



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Satzung  
über das Studienorientierungsverfahren  
für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 27. Mai 2020**

**Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:**

## Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck des Studienorientierungsverfahrens
- § 2 Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens
- § 3 Teilnahmebescheinigung
- § 4 Inkrafttreten

## § 1

### Zweck des Studienorientierungsverfahrens

<sup>1</sup>Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte wird neben der Hochschulreife die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. <sup>2</sup>Der Zweck dieses Verfahrens besteht darin, die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Selbsteinschätzung zu veranlassen, ob sie für die besonderen qualitativen Anforderungen des in Satz 1 genannten Studiengangs geeignet sind; das Ergebnis hat darüber hinaus keine Auswirkungen auf den Zugang zum Studium. <sup>3</sup>Diese Anforderungen beinhalten insbesondere die Befähigung, visuelle Zeugnisse aus Vergangenheit und Gegenwart auszuwerten, sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte, auch fremdsprachige, hinreichend zu verstehen.

## § 2

### Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens

(1) Die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester vor der Immatrikulation elektronisch über ein Online-System der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) möglich.

(2) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studienorientierungsverfahrens werden Fragen zu Vorwissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die auf die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Bachelorstudium im Fach Kunstgeschichte schließen lassen, gestellt. <sup>2</sup>Diese sind von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst wahrheitsgemäß zu beantworten.

(3) Die Auswertung der Angaben im Online-System soll der Bewerberin oder dem Bewerber zur Orientierung dienen und eine Selbsteinschätzung über die Eignung für ein Bachelorstudium im Fach Kunstgeschichte ermöglichen.

(4) <sup>1</sup>Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benützung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten sie als nicht geeignet. <sup>2</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Studienorientierungsverfahrens stören, können von der Fortsetzung des Verfahrens ausgeschlossen werden.

## § 3

### Teilnahmebescheinigung

(1) Sofern das Verfahren nach § 2 fristgerecht und vollständig absolviert wurde, wird die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren für den in § 1 Satz 1 genannten Studiengang durch eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung der LMU mitgeteilt.

(2) <sup>1</sup>Die Bescheinigung nach Abs. 1 ist bei der Immatrikulation neben den sonstigen geforderten Unterlagen im Original und in Kopie vorzulegen. <sup>2</sup>In die Bescheinigung ist ein klarstellender Vermerk aufzunehmen, dass mit ihm die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren bestätigt wird und die Immatrikulation für den in § 1 Satz 1 genannten Studiengang unter dem Vorbehalt, dass keine Immatrikulationshindernisse vorliegen, erfolgen kann.

**§ 4  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2020/21.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Mai 2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2020.

München, den 27. Mai 2020

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Mai 2020 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Mai 2020 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Mai 2020.